

Berichtigte Ausfertigung vom 08.03.2021:

Satzung der Stadt Schneverdingen zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Schneverdingen (Abgabensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung) vom 01.06.1992

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S.244) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Schneverdingen in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 13 Abs. 1 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr für jeden vollen Kubikmeter Schmutzwasser, der in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird, beträgt 2,73 EUR.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Schneverdingen, 08.03.2021

gez. Meike Moog-Steffens (L.S.)
Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss in der Ratssitzung am	03.12.2020
Ausfertigungsdatum der ursprünglichen Änderungssatzung	03.12.2020
Verkündung/Bekanntmachung im Internet am	09.12.2020
Hinweis Böhme-Zeitung am	10.12.2020
Inkrafttreten am	01.01.2021
Ausfertigungsdatum der berichtigten Änderungssatzung (Korrektur Bezeichnung Schmutzwasserbeseitigung statt Abwasserbeseitigung)	08.03.2021
Verkündung/Bekanntmachung im Internet am	20.04.2021
Hinweis Böhme-Zeitung am	21.04.2021

Ursprüngliche Ausfertigung vom 03.12.2020:

Satzung der Stadt Schneverdingen zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Schneverdingen (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 01.06.1992

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S.244) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Schneverdingen in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 13 Abs. 1 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr für jeden vollen Kubikmeter Schmutzwasser, der in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird, beträgt 2,73 EUR.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Schneverdingen, 03.12.2020

gez. Meike Moog-Steffens (L.S.)
Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss in der Ratssitzung am	03.12.2020
Ausfertigungsdatum	03.12.2020
Verkündung/Bekanntmachung im Internet am	09.12.2020
Hinweis Böhme-Zeitung am	10.12.2020
Inkrafttreten am	01.01.2021